

Protokoll Sitzung der Arbeitsgruppe SFB

**03. März 2015
09.00 – 15.00 Uhr
BBZ Köln**

Teilnehmer:

Frau Dr. Breithaupt (zu TOP 5)
Herr Dr. Greven
Frau Dr. Jaehn
Frau Hiebel
Herr Dr. Hryniuk
Herr Dr. Job (Protokollant)
Herr Kuschel

Abwesend:

Frau Dr. Fleck
Frau Dr. Funke-Verhasselt
Frau Koschut

TOP 1&2 Begrüßung und Rückmeldung zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Sitzung

- Die Beschlüsse aus der letzten Sitzung zum Intranet wurden umgesetzt und das Stichwortverzeichnis mit ersten Stichwörtern gefüllt. Weitere Stichwörter sollen von allen kontinuierlich an Herrn Dr. Job gemeldet werden.
- Die Verfahrensanweisung SFB wurde vom Referat QM und Herrn Dr. Job weiter überarbeitet. *Frau Hiebel und Frau Dr. Jaehn werden die überarbeitete Version stellvertretend für die Arbeitsgruppe nochmals sichten und qualitätssichern.*

TOP 3 Aktualisierung der SFB-Formulare

Über die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurde im Vorfeld die praktische Anwendung der SFB-Formulare in allen BBZ abgefragt. Ergebnis ist, dass alle Formulare zumindest in einem BBZ in Gebrauch sind.

Aktuell wurden die SFB-Formulare an die zuständigen Fachbereichsleiter/ Ansprechpartner versandt mit der Bitte um eine fachlich-inhaltliche Überprüfung bis zum 20. März.

In alle Anfrage-Formulare sollen die Erläuterung des Zwecks und die Rechtsgrundlage der Anfrage aufgenommen werden, ebenso die Bitte um eine zügige Bearbeitung im Sinne des Patienten. Des Weiteren ist sich die Arbeitsgruppe einig, dass eine Überarbeitung aller Formulare im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Kundenfreundlichkeit und Einheitlichkeit wünschenswert ist.

Herr Dr. Job schlägt die Einberufung einer gesonderten Arbeitsgruppe, unter Beteiligung des Referates Qualitätsmanagement sowie Presse und Öffentlichkeit, vor, um alle gesammelten Änderungswünsche konzentriert zusammenzutragen, die notwendigen Änderungen zu beschließen und umzusetzen. Als Vertreter der AG SFB stellen sich Frau Hiebel, Herr Dr. Hryniuk sowie Herr Dr. Greven zur Verfügung. Ziel sollte es sein, die neuen Formulare bis zur Einführung des neuen Internet-Auftrittes im Sommer 2015 fertig gestellt zu haben.

Herr Job wird sich mit diesem Vorschlag an Frau Dr. Marnach und Frau Gerads wenden.

In einem Vorabgespräch am 13.01.2015 zwischen Herrn Dr. Job und Frau Dr. Marnach/Frau Prochazka (Referat Presse und Öffentlichkeit) sicherten diese zu, die beiden von der Arbeitsgruppe gewünschten Formulare „Blanko-Formular“ & „Leistungsbild“ zu erstellen.

Von der Arbeitsgruppe wurde der Wunsch geäußert, die zweite Seite des Formulars "Beendigung der AU" entfallen zu lassen, da diese förmlich zum Widerspruch auffordere.

TOP 4

Ansprechpartnerliste für Abgabefälle aus der SFB

Es soll eine Liste erstellt werden, welche Themen/Fälle grundsätzlich aus der SFB an Ansprechpartner abzugeben sind.

Als Grundlage senden alle Teilnehmer, die in den jeweiligen BBZ vorhandenen, Ansprechpartner-Listen an Herrn Dr. Job.

TOP 5

Haushaltshilfe bei Schwangeren nach § 24h SGBV

Mit fachlicher Unterstützung von Frau Dr. Breithaupt und auf Grundlage des Gemeinsamen Rundschreiben zu den Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft des GKV-Spitzenverbandes und Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene wird folgendes Vorgehen beschlossen:

Ist die Schwangerschaft oder Entbindung ursächlich dafür, dass die Versicherte den Haushalt nicht weiterführen kann, resultiert ein Anspruch nach §24h SGBV.

Sobald jedoch eine Erkrankung/medizinische Diagnose ursächlich ist, ist der Leistungsanspruch gemäß § 38 SGBV zu beurteilen. Hierzu zählen auch alle durch die Schwangerschaft/Entbindung hervorgerufenen Erkrankungen, wie z.B.:

- O 11 Vorher bestehender Hypertonus, Gestationshypertonus
- O 20 Blutung in der Frühschwangerschaft
- O 21 Übermäßiges Erbrechen in der Schwangerschaft
- O 26.2 Neigung zu habituellem Abort, wiederholte Aborte
- O 26.7 Subluxation symphysis pubica
- O 31 Komplikationen bei Mehrlingsschwangerschaft
- O 34.2 Betreuung der Mutter bei Uterusnarbe nach vorheriger Schnittentbindung
- O 34.3 Betreuung der Mutter bei Zervixinsuffizienz
- O 36.5 Betreuung der Mutter wegen fetaler Wachstumsretardierung
- O 41 Oligohydramnion
- O 42 Vorzeitiger Blasensprung, Wehenhemmung durch Therapie
- O 43 Pathologische Zustände der Plazenta
- O 44 Placenta praevia
- O 47 Frustrane Kontraktionen (unnütze Wehen) vor der vollendeten 36.SSW

Ein Anspruch auf **Haushaltshilfe nach § 24h SGBV** resultiert also nur, wenn die Beschwerden nicht über das Maß von Befindlichkeitsstörungen hinausgehen und für die Schwangerschaft typisch sind. Somit wird eine Haushaltshilfe nach § 24h SGBV nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Eine zeitliche Begrenzung der Haushaltshilfe nach § 24h SGBV ist nicht vorgesehen. Nach der Entbindung kann die obere Grenzverweildauer der entsprechenden DRG-Pauschale (O60D) von derzeit 6 Tagen, unabhängig vom Ort der der Entbindung, als Orientierung herangezogen werden.

Die Haushaltshilfe nach § 24h SGBV kann auch von einer Hebamme verordnet werden.

TOP 6 Qualitätssicherung in der SFB & Fallbeispiele

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Sommer wird das in der letzten Sitzung erarbeitete Qualitätssicherungskonzept beschlossen, welches folgende Module enthält:

- Aktuelle ausführliche Verfahrensanweisung SFB im Intranet.
- Regelmäßige Befragung der Kunden (Krankenkassen) und ggf. Ableitung notwendiger Maßnahmen.
- Angebot von freiwilligen Hospitationen, sowohl aktiv als auch passiv. Ansprechpartner dafür ist der jeweilige Teilnehmer des BBZ in der SFB-AG.
- Regelmäßige Fallkonferenzen in jedem BBZ/Verbund. Die Arbeitsgruppe hält eine Fallkonferenz pro Monat für wünschenswert. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe sollen Musterfälle mit Musterlösungen erarbeitet werden, die in den Fallkonferenzen multipliziert werden können. Erste Fälle wurden in der

Sitzung besprochen. *Frau Hiebel hat sich bereit erklärt, zwei Fälle (einer zu §24h/§38 SGBV) und Herr Greven ein Fall als Musterfall aufzuarbeiten.*

Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe einen Chat-Raum vor, in dem Fälle diskutiert werden können. *Herr Dr. Job wird sich nach den technischen Umsetzungsmöglichkeiten erkundigen.*

TOP 7 Einarbeitungskonzept SFB

Frau Oelmann hatte gebeten, die fachspezifischen Einarbeitungsunterlagen für neue Gutachter zum Thema SFB zu aktualisieren. Die Arbeitsgruppe hält die Unterlagen „VA SFB“, SFB-Formulare sowie das Studienheft zur ambulanten Versorgung für wichtig.

Die Unterlage „VA – Bewertung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden NUB in der SFB“ ist zu speziell für die Einarbeitung und die Richtlinie „Häusliche Krankenpflege“ muss nicht unter dem Punkt SFB geführt werden.

Herr Dr. Job wird die Rückmeldung an Frau Oelmann weitergeben.

TOP 8 Verschiedenes

Zum Thema Datenschutz in der SFB wurde auf die Mail von Herrn Dr. Sommer vom 02.03.15 zum Umschlagverfahren hingewiesen.

Nächster Termin: 02. Juni 2015, 09.00 – 15.00 Uhr

Köln, 23.03.2015, Dr. Lars Job